

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 14/2019

05. April 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
64/2019 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Essener Sportvereine und Sportverbände zur Förderung des Sports vom 27. März 2019	2
Bezirksregierung Düsseldorf Az.: 54.04.01.96	4
65/2019 Deichschau 2019	4
Amt für Straßen und Verkehr	5
66/2019 Ungültigkeit einer Urkunde	5
Sonstige Bekanntmachungen	6
Sparkasse Essen	6
67/2019 Aufgebote von Sparurkunden	6
Öffentliche Zustellungen	7
68/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

64/2019

Änderung

der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Essener Sportvereine und Sportverbände zur Förderung des Sports vom 27. März 2019

Ziffer 2.2.2 „Zuschüsse zur Unterhaltung und zum Betrieb vereinseigener Sportstätten“ erhält folgende Neufassung:

2.2.2. Zuschüsse zur Unterhaltung und zum Betrieb vereinseigener Sportstätten

2.2.2.1 Vereine mit eigenen oder angepachteten Sportstätten können auf Antrag bei den Sport- und Bäderbetrieben jährlich einen städtischen Unterhaltungskosten- bzw. Betriebskostenzuschuss bis zu folgender Höhe erhalten:

2.2.2.1.1 Fußballplätze

in Asche	3.460,00 Euro
in Asche mit Laufbahn	4.140,00 Euro
in Rasen	4.140,00 Euro
in Rasen mit Laufbahn	4.980,00 Euro

2.2.2.1.2 Sonstige Sportplätze

in Asche	1.730,00 Euro
in Rasen	2.080,00 Euro

Freizeitsportgelände und Faustballplätze (mind. 1.000 qm)

in Asche	840,00 Euro
in Rasen	1.040,00 Euro

2.2.2.1.3 Umkleehäuser und Jugendräume mit Ausnahme bewirtschafteter Räume

100 bis 300 qm Nutzungsfläche	640,00 Euro
301 bis 500 qm Nutzungsfläche	910,00 Euro
über 500 qm Nutzungsfläche	1.170,00 Euro

2.2.2.1.4 Turnhallen, Gymnastikräume und Krafträume

bis 200 qm	350,00 Euro
201 bis 400 qm	700,00 Euro
über 400 qm und Doppelturnhallen	1.390,00 Euro

2.2.2.1.5 Bootshäuser (inkl. Umkleidebereich)

bis 500 qm Nutzungsfläche	710,00 Euro
501 bis 1.000 qm Nutzungsfläche	910,00 Euro
über 1.000 qm Nutzungsfläche	1.040,00 Euro

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------|-------------|
| 2.2.2.1.6 | Tennisplätze und -hallen | |
| | Rotrand | 220,00 Euro |
| | Hartdecke und gedeckte Plätze | 80,00 Euro |
| 2.2.2.1.7 | Sonstige Sportanlagen | |
| | Schießsportanlagen | 150,00 Euro |
| | Trainingsbeleuchtung pro Strahler | 150,00 Euro |
| | Kleinspielfelder (z.B. Volleyballfelder, Bolzplätze) | 290,00 Euro |
| | Steganlagen bis 10 m | 150,00 Euro |
| | über 10 m | 290,00 Euro |
| | Boulefelder | 150,00 Euro |
| | Schwimmbecken | 700,00 Euro |
- 2.2.2.2 Die Sportbereiche Motorsport, Flugsport, Segeln, Golf, Reiten und Tennisclubhäuser werden nicht bezuschusst.
- 2.2.2.3 Sportstätten, die nicht aufgeführt sind, können in Anlehnung an die Sätze gem. 2.2.2.1.1 bis 2.2.2.1.7 bezuschusst werden.
- Außerdem können Sportvereine, denen im laufenden Jahr nachweislich besondere Belastungen entstanden sind, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag eine weitere Unterstützung bis zur Höhe des allgemeinen, sich nach den vorgenannten Richtsätzen bemessenden Zuschusses erhalten. Über die Anträge entscheidet der Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe Essen.
- 2.2.2.4 Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine Eigenleistung von mindestens 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten.
- 2.2.2.5 Bei neuen Anlagen erfolgt die Bezuschussung ab dem auf die Fertigstellung (Schlussabnahme) folgenden Monat, und zwar in Höhe eines Zwölftels des Jahreszuschusses je verbleibenden vollen Monat bis zum Jahresende.
- 2.2.2.6 Ausgeschlossen von der Bezuschussung sind Vereine, die aus der Weitervermietung ihrer Anlage Gewinn erzielen oder sie ausschließlich dem Berufssport zur Verfügung stellen.
- 2.2.2.7 Im Bedarfsfalle sind die Vereine verpflichtet, gegen Zahlung einer Entschädigung ihre Anlage auch für die Schulen der Stadt Essen zur Verfügung zu stellen, soweit durch eigene Nutzung eine volle Auslastung nicht gegeben ist.
- 2.2.2.8 Anträge auf Zuschüsse sollen spätestens bis zum 31.05. eines jeden Jahres gestellt werden.
Anträge, die später eingereicht werden, können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden.
- 2.2.2.9 Der Verwendungsnachweis ist bis zum 28.02. des auf die Bezuschussung folgenden Jahres einzureichen.
- 2.2.2.10 Eigenverantwortlich genutzte städtische Sportanlagen werden in Anlehnung an die Sätze bezuschusst. Über die Höhe entscheidet der Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe Essen.

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 54.04.01.96

65/2019

Deichschau 2019

Die diesjährigen Deichschauern im Stadtgebiet Essen gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 finden an folgenden Terminen statt:

- | | |
|------------|---------------------------------------------------|
| 25.06.2019 | Emscherdeiche in Essen |
| | Beginn: 09:30 Uhr |
| | Treffpunkt: Parkplatz Emscherpark Karnaper Straße |
| 03.09.2019 | Ruhrdeiche Stadtgebiet Essen |
| | Beginn: 09:30 Uhr |
| | Treffpunkt: Freibad Parkplatz Steele |

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG NRW ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 22.03.2019
Im Auftrag
gezeichnet
Guido Gohres

Amt für Straßen und Verkehr

66/2019

Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen mit dem amtlichen Kennzeichen E- TV 9003 ausgestellt am 13.10.2016 für

Taxi Vetter GmbH, Ringstr. 48, 45219 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

26.03.2019

☎ 88-66 570

Der Oberbürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

67/2019

Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 189 481 9	440 117 797 9
343 120 479 5	311 518 280 4
470 131 093 2	370 113 878 0

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

27.03.2019

Sparkasse Essen
Remmer Bongers

Öffentliche Zustellungen

68/2019

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ahundow, Emin		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Basi Haus- und Gebäude- Technik GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Casanova da Costa Malfeito, Manuel Augusto	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176
Drazba, Justyna	Grendplatz 3 45276 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 626
Förster, Alice Fatima		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Ionesi, Dimitru		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Jahnke, Markus	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 178
Kaya, Melik	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Levent Bau GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
MAKRO-Food GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Memetel, Elena	Am Schlagbaum 7 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 302
Nassonov, Alexandr		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Qaedi, Ghanim Gato Saleem	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Tamjidi, Mohammad-Ali	Harkortstr. 27 45145 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 721
Trimtabnet Limited		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.